

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2013

SphereDesign GmbH

Saarpfalz-Park 17
66450 Bexbach

Exemplar 1 von 1

Johannes Burgard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Christian Fontaine
Steuerberater

in Gesellschaft bürgerlichen
Rechts

Hauptstraße 8
66740 Saarlouis

Telefon: 06831 / 50 154 0
Telefax: 06831 / 50 154 60

e mail: info@kanzlei-saar.de

www.kanzlei-saar.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftragsannahme	4
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	4
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
4.1 Stand und Entwicklung des Personals	12
4.2 Vermögenslage	13
4.3 Ertragslage	14
5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8.1 Erläuterungen zur Bilanz	16
8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	24
9. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	31

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr	Anlage III
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013	Anlage IV
Vollständigkeitserklärung	Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VI

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

SphereDesign GmbH
Bexbach

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft", "Unternehmen" oder "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 22.01.2014 bis zum 14.02.2014 in unseren Geschäftsräumen in Saarlouis und in den Räumen des Auftraggebers in Bexbach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unserer Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vorgelegten Belege und Kontoauszüge der Kreditinstitute des Unternehmens.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit die für die Buchführung zuständige Geschäftsführung nicht von ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir der Geschäftsführung des Unternehmens als Grundlage ihrer Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit Hilfe der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit Hilfe der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit Hilfe der Software Lohn- und Gehalt der DATEV eG erstellt.

Die auf den 31. Dezember 2013 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2013 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2012.

Der Jahresabschluss wurde auf unserem EDV-Systemen mit Hilfe der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: SphereDesign GmbH

Rechtsform: GmbH

Gründung am: 23.04.2004

Sitz: Bexbach

Anschrift: Saarpfalz-Park 17
66450 Bexbach

Eintragung ins
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, 14429

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom

Geschäftsjahr: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Gegenstand des
Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens sind alle Tätigkeiten des Fernmeldehandwerkes und des Modellbauhandwerkes sowie alle Dienstleistungen im Bereich der elektronischen und mechanischen Entwicklungen, der Produktionsplanung und -betreuung sowie der Prototypenherstellung und der Handel mit diesen Produkten und Elektronik-Komponenten.

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 Euro

Gesellschafter:	Anrede	Vorname	Name	Ort	Höhe in Euro
		BMSW Asset			
	Firma	GmbH		Bexbach	25.000,00

Geschäftsführung:	Anrede	Vorname	Name
	Herr	Stefan	Maul
	Herr	Markus	Barth
	Herr	Peter	Stief
	Herr	Arne	Wohlfart

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Homburg (Saar)

Steuernummer: 075/118/00352

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Zwischen der SphereDesign GmbH und der BMSW Asset GmbH besteht sowohl eine umsatzsteuerliche Organschaft als auch eine kapitalistische Betriebsaufspaltung, deren Organträger die BMSW Asset GmbH ist.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2012 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen vorläufig gem. § 165 AO.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 20 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 18).

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0,00
Angestellte	15,00
leitende Angestellte	<u>5,00</u>
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u><u>20,00</u></u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	16,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	4,00

4.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2013 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2013		Bilanz zum 31.12.2012		Änderung zum Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	-
Sachanlagen	123,5	4,7	143,4	7,8	-19,9	-13,9
Vorräte	862,0	32,7	494,8	26,7	367,2	74,2
Forderungen	310,6	11,8	356,1	19,2	-45,5	-12,8
Sonstige Vermögensgegenstände	39,8	1,5	4,5	0,2	35,3	784,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	0,7	0,0	0,8	0,0	-0,1	-12,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.300,1	49,3	850,5	46,0	449,6	52,9
Summe Aktiva	2.637,0	100,0	1.850,2	100,0	786,8	42,5

	Bilanz zum 31.12.2013		Bilanz zum 31.12.2012		Änderung zum Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	529,1	20,1	91,4	4,9	437,7	478,9
Rückstellungen	84,0	3,2	89,3	4,8	-5,3	-5,9
Kreditverbindlichkeiten	1.833,0	69,5	1.332,2	72,0	500,8	37,6
Lieferverbindlichkeiten	160,2	6,1	261,4	14,1	-101,2	-38,7
Verbundverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,4	0,0	-0,4	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	30,8	1,2	75,6	4,1	-44,8	-59,3
Summe Passiva	2.637,0	100,0	1.850,2	100,0	786,8	42,5

4.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2013		01.01. bis 31.12.2012		Änderung zum Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.181,2	100,0	1.758,1	100,0	423,1	24,1
+ Bestandsveränderungen	780,9	35,8	176,8	10,1	604,1	341,7
+ sonst.betriebl.Erträge	84,2	3,9	592,8	33,7	-508,6	-85,8
- Materialaufwand	1.363,0	62,5	902,3	51,3	460,7	51,1
- Personalaufwand	918,1	42,1	1.005,3	57,2	-87,2	-8,7
- Abschreibungen	24,4	1,1	24,0	1,4	0,4	1,7
- sonst.betriebl.Aufwand	554,1	25,4	447,9	25,5	106,2	23,7
- Finanzaufwand	130,3	6,0	95,5	5,4	34,8	36,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56,2	2,6	52,7	3,0	3,5	6,6
+ außerordentl.Ergebnis	-4,8	-0,2	0,0	0,0	-4,8	-
- EE-Steuern	12,1	0,6	18,8	1,1	-6,7	-35,6
- sonstige Steuern	1,7	0,1	2,1	0,1	-0,4	-19,0
Jahresergebnis	37,6	1,7	31,8	1,8	5,8	18,2

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiteten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

31.12.2013
Euro

31.12.2012
Euro

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Gesamtentwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel, der zum 31.12.2013 aufgestellt wurde und aus dem Anlagennachweis zum gleichen Stichtag zu ersehen.

Die richtige Erfassung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurde lückenlos geprüft.

Die Bewertung der Zugänge erfolgte gem. § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Das Anlagevermögen ist in einer mittels EDV-geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EDV-Software	<u>383,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>383,00</u>	<u>0,00</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>383,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>31.12.2013</u> Euro	<u>31.12.2012</u> Euro
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen		
Technische Anlagen	<u>3,50</u>	<u>3.920,50</u>
	<u>3,50</u>	<u>3.920,50</u>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einbauten in fremde Grundstücke	114.431,00	128.225,00
Werkzeuge	6.930,00	9.339,00
WG größer 150 bis 1.000 EUR Sammelposten	2.180,00	1.948,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>123.541,00</u>	<u>139.512,00</u>
Summe Sachanlagen	<u>123.544,50</u>	<u>143.432,50</u>
Summe Anlagevermögen	<u>123.927,50</u>	<u>143.432,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Bestand	216.660,20	164.307,19
Außenlager Bremen	<u>20.805,98</u>	<u>0,00</u>
	<u>237.466,18</u>	<u>164.307,19</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	<u>611.603,13</u>	<u>330.511,57</u>
	<u>611.603,13</u>	<u>330.511,57</u>
Die unfertige Erzeugnisse sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.		
3. geleistete Anzahlungen		
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>12.935,13</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.935,13</u>	<u>0,00</u>

	<u>31.12.2013</u> Euro	<u>31.12.2012</u> Euro
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	315.628,78	245.266,64
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>-5.075,00</u>	<u>-2.426,00</u>
	<u>310.553,78</u>	<u>242.840,64</u>
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Saldenliste zusammengestellt, die mit dem Kontokorrent abgestimmt ist.		
Die pauschale Wertberichtigung wurde mit 2 % der Nettoforderungen gebildet.		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
Forderungen gegen verbund.Unternehmen	0,00	108.000,00
Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)	<u>0,00</u>	<u>5.300,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>113.300,00</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	36.941,51	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	1.367,00	0,00
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlung	910,00	574,00
Sonstige Vermögensgegenstände	564,58	0,00
Durchlaufende Posten	29,00	0,00
Ford.Krankenkassen Aufwendg.ausgleichsg.	0,00	2.384,17
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.288,04
Forderungen gegen Personal aus Lohnabr.	<u>0,00</u>	<u>219,84</u>
	<u>39.812,09</u>	<u>4.466,05</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Kasse	522,59	699,13
US-Dollar	88,45	18,39
Barkasse RMB	44,70	17,90
Kasse Hongkong-Dollar	<u>18,67</u>	<u>101,65</u>
	<u>674,41</u>	<u>837,07</u>

Entsprechend den Vorschriften des § 146 Abs. 1 Satz 2 AO sind die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben im Kassenbuch täglich festgehalten worden. Der so ermittelte Kassenbestand stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

	<u>31.12.2013</u> Euro	<u>31.12.2012</u> Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktivierung P0222	806.403,39	593.339,81
Aktivierung VW P0257	283.429,30	65.007,31
Plattformuhr:Umstell. v. BR172 auf B231	74.114,84	85.874,31
Aktivierung HB	60.014,61	0,00
Umlage P0205	42.176,55	51.195,00
Rechnungsabgrenzung P0170	25.610,79	28.419,97
Aktivierung P00275	8.322,55	0,00
Rechnungsabgrenzung P0184	0,00	11.197,09
Umlage P0201	0,00	10.335,56
Umlage P0184 Kostenreduktion Hehnke	0,00	5.167,04
	<u>1.300.072,03</u>	<u>850.536,09</u>
Summe Aktiva	<u>2.637.044,25</u>	<u>1.850.231,11</u>

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro			
<u>P A S S I V A</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>			
II. Kapitalrücklage					
Kapitalrücklage	<u>425.169,07</u>	<u>25.169,07</u>			
	<u>425.169,07</u>	<u>25.169,07</u>			
III. Gewinnvortrag					
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>41.232,67</u>	<u>9.394,62</u>			
	<u>41.232,67</u>	<u>9.394,62</u>			
IV. Jahresüberschuss	<u>37.665,67</u>	<u>31.838,05</u>			
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen					
	01.01.2013 Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Zuführung Euro	31.12.2013 Euro
Gewerbesteuerrück- stell. § 4 Abs. 5b EStG	3.145,00	1,00	3.144,00	0,00	0,00
Körperschaftsteu- errückstellung	1.367,28	0,00	1.367,28	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	0,00	47.372,39	47.372,39	0,00
	<u>4.512,28</u>	<u>1,00</u>	<u>51.883,67</u>	<u>47.372,39</u>	<u>0,00</u>
2. Rückstellungen für latente Steuern					
	01.01.2013 Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Zuführung Euro	31.12.2013 Euro
Rückstellung für latente Steuern	13.934,04	0,00	13.934,04	27.373,94	27.373,94
	<u>13.934,04</u>	<u>0,00</u>	<u>13.934,04</u>	<u>27.373,94</u>	<u>27.373,94</u>

			<u>31.12.2013</u>			<u>31.12.2012</u>
			Euro			Euro
3. sonstige Rückstellungen						
	<u>01.01.2013</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2013</u>	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Rückstellung MA						
Tantieme	40.486,19	0,00	63.936,19	47.250,00	23.800,00	
Sonstige Rückstellungen	17.600,00	0,00	2.000,00	1.000,00	16.600,00	
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.850,00	0,00	5.850,00	7.800,00	7.800,00	
Rückstellung Berufsgenossenschaft	3.900,00	0,00	4.131,57	5.631,57	5.400,00	
Rückstellungen wg. Aufbewahrungspflicht	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	
Sonstige Rückstellungen langfristig	0,00	0,00	62.096,00	62.096,00	0,00	
	<u>70.836,19</u>	<u>0,00</u>	<u>138.013,76</u>	<u>123.777,57</u>	<u>56.600,00</u>	

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Verpflichtungen gem. § 257 HGB eingestellt.

Die Rückstellung für Tantieme wurde anhand der arbeitsvertraglichen Regelungen ermittelt.

Die Urlaubsrückstellungen wurde entsprechend der noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage der Mitarbeiter ermittelt.

Die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden geschätzt.

	<u>31.12.2013</u> Euro	<u>31.12.2012</u> Euro
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Auftragsfinanzierung P0222	787.000,00	0,00
Finanzierung 96799209	291.000,00	0,00
Auftragsfinanzierung P0257	270.000,00	0,00
Auftragsfinanzierung P0184/P0227	199.000,00	0,00
Auftragsfinanzierung 122417204 (P0170)	94.000,00	0,00
Darlehen 33222203 Akkreditiv	66.000,00	0,00
GUW III 92588211	63.050,00	72.750,00
Betriebliche Finanzierung 102323203	62.000,00	0,00
Bank 1 Saar 5137004	913,78	619.411,13
SD_Baukonto 111374007	43,37	6,95
Auftragsfinanz. P0210 113803207	0,00	325.000,00
Auftragsfinanz. P0210/P0220 115783203	0,00	175.000,00
Auftragsfinanz. P0205 113804203	0,00	140.000,00
	<u>1.833.007,15</u>	<u>1.332.168,08</u>

Dieser Bilanzposten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den vorgelegten Verträgen.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhalt. Anzahlungen auf Bestellg.(Verb.)	81.718,63	110.475,00
Erhaltene versteuerte Anzahlung 19% USt	<u>0,00</u>	<u>91.640,00</u>
	<u>81.718,63</u>	<u>202.115,00</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>78.468,94</u>	<u>59.275,37</u>
	<u>78.468,94</u>	<u>59.275,37</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste zusammengefasst, die mit dem Kontokorrent und dem Sachkonto übereinstimmt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN	<u>0,00</u>	<u>415,43</u>
	<u>0,00</u>	<u>415,43</u>

	<u>31.12.2013</u> Euro	<u>31.12.2012</u> Euro
5. sonstige Verbindlichkeiten		
Ford. Lieferung.u.Leistung o. Ktokorrent	88.571,13	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.228,70	14.372,64
Verbindlichkeit für Einbehaltungen v. AN	10.078,62	11.650,62
Verrechnungskonto Vorlagen Gesellschafte	648,36	763,08
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	0,00	267.026,60
Durchlaufende Posten	0,00	1.206,04
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	71,40
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	9,20
Verrechnung erhaltene Anzahlungen	<u>-81.718,63</u>	<u>-219.526,60</u>
	<u>30.808,18</u>	<u>75.572,98</u>
Summe Passiva	<u>2.637.044,25</u>	<u>1.850.231,11</u>

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse		
Steuerfreie EU-Lieferungen §4, 1b UStG	581.463,97	578.591,63
Erlöse Dienstleistungen 19%	551.305,94	257.777,28
Erlöse Verkauf 19%	456.248,71	659.419,31
Nicht steuerbare Umsätze	303.493,95	0,00
Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 1a UStG	207.249,69	29.625,97
Erlöse 19% DL aus Umlage	42.919,98	49.555,88
Erl.EU-Ausl. st.pfl. Lstgs.empf.schuldet	22.183,20	9.877,60
Erlöse steuerfrei DL	16.400,00	147.020,00
nicht steuerbarer Innenumsatz	0,00	15.459,04
Erlöse Leistungempf. schuldet nach §13b	0,00	14.699,10
Gewährte Skonti 19% USt	0,00	-186,00
Erlösschmälerungen steuerfr. EU-Lief.	-100,32	-3.725,64
	<u>2.181.165,12</u>	<u>1.758.114,17</u>
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	<u>281.091,56</u>	<u>176.792,14</u>
	<u>281.091,56</u>	<u>176.792,14</u>
3. Erhöhung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge		
Bestandsverä. Entwicklung Aufträge	<u>499.822,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>499.822,73</u>	<u>0,00</u>
4. Gesamtleistung		
	<u>2.962.079,41</u>	<u>1.934.906,31</u>
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) ordentliche betriebliche Erträge		
aa) sonstige ordentliche Erträge		
Verrechnete sonst. Sachbezüge 19% (KFZ)	59.985,17	19.540,90
Verrechnete sonstige Sachbezüge	348,12	348,10
Andere Nebenerlöse	0,00	516.346,51
Verwendg.Gg.Zweck außerh.Untern. 19% Kfz	0,00	37.365,51
	<u>60.333,29</u>	<u>573.601,02</u>

	2013 Euro	2012 Euro
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		
Erträge aus Herabsetzung PWB zu Ford.	0,00	667,00
	<u>0,00</u>	<u>667,00</u>
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.803,19	0,00
	<u>2.803,19</u>	<u>0,00</u>
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	11.932,24	12.338,73
Periodenfremde Erträge (nicht außerord.)	6.787,25	0,00
Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	1.128,48	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	907,53	364,63
Versicherungsentschädigung/Schadenersatz	250,00	1.912,30
Sonstige betriebliche Erträge	19,11	3.912,00
	<u>21.024,61</u>	<u>18.527,66</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wareneingang 19% Verkauf	668.430,30	582.492,05
Wareneingang Dienstleistung 19%	378.735,04	33.894,74
Wareneingang China/US ohne VSt	105.358,63	63.913,80
Wareneingang 19% intern	65.854,95	2.714,86
EU-Erwerb 19% VSt und 19% Umsatzsteuer	37.349,87	0,00
Wareneingang	25.280,33	43.224,82
ARAP P0227	22.956,56	15.732,50
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	18.832,94	67.112,95
Bezugsnebenkosten	18.354,10	8.996,76
ARAP P0201	10.335,56	8.496,90
ARAP P0205	9.018,45	16.164,55
ARAP P0184	5.167,04	124,23
ARAP P0170	2.809,18	3.381,26
Zölle und Einfuhrabgaben	2.236,35	1.153,56
Erhaltene Skonti	98,22	0,00
Wareneingang CH ohne VST	0,00	39.000,00
EU-Erwerb 7% VSt und 7% Umsatzsteuer	0,00	76,56
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-3.633,74	-2.700,49
Bestandsveränderungen Waren	-20.805,98	0,00
	<u>1.346.377,80</u>	<u>883.779,05</u>

	2013 Euro	2012 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	16.653,50	18.533,40
	<u>16.653,50</u>	<u>18.533,40</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	462.228,67	718.503,46
Geschäftsführergehälter GmbH Gesellsch.	207.257,82	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LStpf.	25.196,99	1.578,00
KFZ-Nutzung	20.120,93	36.393,74
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	19.818,50	29.746,64
Gehälter	18.960,00	42.700,00
Freiw. Zuwendg. an Ges.-Geschäftsführer	17.651,00	0,00
Pausch.Steuer für Sachzuw.an Ges.-Gesch.	2.219,71	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.186,38	2.716,56
Pauschale St. für Sachzuwendg./DienstlSt	439,62	1.142,26
Pauschale St. sonst. Bezüge(Fahrtzusch.)	58,46	550,34
Sachzuwendg.und DienstlStg.an Minijobber	0,00	-9.366,65
	<u>775.138,08</u>	<u>823.964,35</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	94.312,45	104.184,06
Aufwend. Altersversorgg.Ges.-Geschäftsf.	40.279,47	1.648,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.631,57	5.694,20
Freiwillige soziale Aufwendungen LStfrei	2.087,50	24.547,02
Pauschale St. sonst. Bezüge(Direktvers.)	667,62	2.104,78
Sonstige soziale Abgaben	29,81	29,02
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	43.014,53
Aufwendungen für Unterstützung	0,00	100,00
	<u>143.008,42</u>	<u>181.321,61</u>
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen Sachanl. ohne Kfz+Gebäude	21.763,75	22.828,06
Abschreibungen auf Sammelposten WG	1.339,36	1.026,90
Sofortabschreibung GWG	1.266,67	163,95
Abschreibung immaterielle VermG	77,00	0,00
	<u>24.446,78</u>	<u>24.018,91</u>

	2013 Euro	2012 Euro
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten		
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	60.184,16	58.978,56
Mietnebenkosten	2.860,02	2.600,00
Reinigung	67,82	202,94
	<u>63.112,00</u>	<u>61.781,50</u>
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	7.049,98	9.568,80
Beiträge	2.462,04	2.003,90
Sonstige Abgaben	1.604,71	414,72
	<u>11.116,73</u>	<u>11.987,42</u>
ac) Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartungskosten für Hard- und Software	24.691,69	22.711,53
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	575,00	3.358,92
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	345,71	358,08
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	0,00	31,58
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	-1.072,80
	<u>25.612,40</u>	<u>25.387,31</u>
ad) Fahrzeugkosten		
Laufende Kfz- Betriebskosten	24.250,51	24.474,61
Leasing Mercedes inkl. Service	19.010,25	15.026,38
Leasing:BMW Financial Service	9.771,24	9.795,79
Kfz-Reparaturen	6.211,27	5.459,59
Kfz-Versicherungen	6.098,31	5.611,81
Leasing SEAT	5.862,60	5.862,60
Leasing BMW KE	5.490,12	4.514,10
Leasing Mazda	4.198,32	4.198,32
VW Leasing:Roomster	3.324,00	3.601,00
SC-Leasing:Leasing Suzuki	3.164,40	3.164,40
Leasing Renault Megane: Auto Geimer	2.823,48	2.823,48
Sonstige Kfz-Kosten	1.387,50	614,75
Fremdfahrzeugkosten	358,57	677,88
Fahrzeugkosten	107,13	1.402,53
Mautgebühren	32,43	30,55
Mietleasing Kfz	0,00	729,69
	<u>92.090,13</u>	<u>87.987,48</u>

	2013 Euro	2012 Euro
ae) Werbe- und Reisekosten		
sonstige Reisekosten Arbeitnehmer	7.320,86	4.220,58
Übernachungskosten	2.968,82	2.590,54
Reisekosten Arbeitnehmer	1.656,70	1.809,00
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.412,34	2.411,26
Werbekosten	1.196,05	1.205,55
Sonst. Bewirtungskosten 7%	1.084,47	1.001,31
Sonst. Bewirtungskosten 19%	891,61	880,52
Bewirtungskosten	878,18	570,28
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	271,47	534,29
Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG	100,00	33,77
	<u>17.780,50</u>	<u>15.257,10</u>
af) Kosten der Warenabgabe		
Ausgangsfrachten	8.324,61	11.145,75
Kosten Prototypen	2.095,15	3.223,78
Verpackungsmaterial	457,24	9.288,96
	<u>10.877,00</u>	<u>23.658,49</u>
ag) verschiedene betriebliche Kosten		
Mieten für Einrichtungen (bewegl. WG)	165.476,40	144.651,72
Telefon	12.267,10	12.183,82
Rechts- und Beratungskosten	10.597,40	16.976,75
Buchführungskosten	9.977,68	6.027,95
Abschluss- und Prüfungskosten	7.983,00	7.901,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.774,90	3.018,76
Sonstiger Betriebsbedarf	1.879,40	2.203,90
Zeitschriften, Bücher	1.828,80	1.447,41
Bürobedarf	1.319,72	1.862,77
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.273,76	1.806,93
Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	885,27	1.398,00
Freiwillige Sozialleistungen	828,66	0,00
Porto	381,34	416,65
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	116,50	0,00
Fortbildungskosten	66,13	3.462,41
Abraum- und Abfallbeseitigung	0,00	618,40
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	45,34
Internet	0,00	41,97
	<u>222.656,06</u>	<u>204.064,24</u>

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
Einstellung in die PWB zu Forderungen	2.649,00	0,00
Forderungsverluste 19% USt(übliche Höhe)	<u>0,00</u>	<u>3.500,00</u>
	<u>2.649,00</u>	<u>3.500,00</u>
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Periodenfremde Aufw. nicht außerordentl.	108.000,00	13.994,99
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	202,73	322,82
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>	<u>4,88</u>
	<u>108.202,73</u>	<u>14.322,69</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen f. kfr.Verbindlichkeit.	109.433,00	41.036,35
Zinsaufwendungen f. lfr.Verbindlichkeit.	14.777,10	45.341,12
Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	6.000,00	6.000,00
Zinsaufwendung §233a AO, §4 Abs. 5b EStG	<u>125,41</u>	<u>3.096,60</u>
	<u>130.335,51</u>	<u>95.474,07</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>56.183,86</u>	<u>52.664,37</u>

	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
12. außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Aufwendungen	<u>4.795,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.795,29</u>	<u>0,00</u>
13. außerordentliches Ergebnis	<u>-4.795,29</u>	<u>0,00</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Aufwendung Zufühhg./Auflösg. latente St.	13.439,90	13.934,04
Gewerbesteuer	0,00	3.473,00
Körperschaftsteuer	0,00	1.296,00
Solidaritätszuschlag	0,00	71,28
Erträge Aufl.GewSt.Rückst.§4 Abs.5b EStG	-1,00	0,00
Solidaritätszuschlagerstatt.für Vorjahre	-71,00	0,00
Körperschaftsteuererstattg. für Vorjahre	<u>-1.296,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.071,90</u>	<u>18.774,32</u>
15. sonstige Steuern		
Kfz-Steuer	<u>1.651,00</u>	<u>2.052,00</u>
	<u>1.651,00</u>	<u>2.052,00</u>
16. Jahresüberschuss	<u>37.665,67</u>	<u>31.838,05</u>

9. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SphereDesign GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Saarlouis, den 14.02.2014

KANZLEI
Rechtsanwälte & Steuerberater
Burgard Fontaine GbR

Christian Fontaine
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	383,00	0,00	II. Kapitalrücklage	425.169,07	25.169,07
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	41.232,67	9.394,62
1. technische Anlagen und Maschinen	3,50	3.920,50	IV. Jahresüberschuss	37.665,67	31.838,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>123.541,00</u>	<u>139.512,00</u>	B. Rückstellungen		
	123.544,50	143.432,50	1. Steuerrückstellungen	0,00	4.512,28
B. Umlaufvermögen			2. Rückstellungen für latente Steuern	27.373,94	13.934,04
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	<u>56.600,00</u>	<u>70.836,19</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.466,18	164.307,19		83.973,94	89.282,51
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	611.603,13	330.511,57	C. Verbindlichkeiten		
3. geleistete Anzahlungen	<u>12.935,13</u>	<u>0,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.833.007,15	1.332.168,08
	862.004,44	494.818,76	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81.718,63	202.115,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.468,94	59.275,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310.553,78	242.840,64	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	415,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	113.300,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.808,18</u>	<u>75.572,98</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.812,09</u>	<u>4.466,05</u>		2.024.002,90	1.669.546,86
	350.365,87	360.606,69			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	674,41	837,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.300.072,03	850.536,09			
	<u>2.637.044,25</u>	<u>1.850.231,11</u>		<u>2.637.044,25</u>	<u>1.850.231,11</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.181.165,12		1.758.114,17
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		281.091,56		176.792,14
3. Erhöhung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge		<u>499.822,73</u>		<u>0,00</u>
4. Gesamtleistung		2.962.079,41		1.934.906,31
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
sonstige ordentliche Erträge	60.333,29		573.601,02	
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00		667,00	
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.803,19		0,00	
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>21.024,61</u>	84.161,09	<u>18.527,66</u>	592.795,68
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346.377,80		883.779,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.653,50</u>	1.363.031,30	<u>18.533,40</u>	902.312,45
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	775.138,08		823.964,35	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>143.008,42</u>	918.146,50	<u>181.321,61</u>	1.005.285,96
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.446,78		24.018,91
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	63.112,00		61.781,50	
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.116,73		11.987,42	
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	25.612,40		25.387,31	
ad) Fahrzeugkosten	92.090,13		87.987,48	
ae) Werbe- und Reisekosten	17.780,50		15.257,10	
af) Kosten der Warenabgabe	10.877,00		23.658,49	
ag) verschiedene betriebliche Kosten	222.656,06		204.064,24	
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.649,00		3.500,00	
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>108.202,73</u>	554.096,55	<u>14.322,69</u>	447.946,23
		<u>186.519,37</u>		<u>148.138,44</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	Euro	2013	Euro	Euro	2012	Euro
			186.519,37			148.138,44
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>130.335,51</u>			<u>95.474,07</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			56.183,86			52.664,37
12. außerordentliche Aufwendungen			<u>4.795,29</u>			<u>0,00</u>
13. außerordentliches Ergebnis			-4.795,29			0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.071,90			18.774,32		
15. sonstige Steuern	<u>1.651,00</u>		13.722,90	<u>2.052,00</u>		20.826,32
16. Jahresüberschuss			<u>37.665,67</u>			<u>31.838,05</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

- 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**
- 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf:

3.3 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 1.413.050,00 (Vorjahr: Euro 712.750,00).

3.4 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

3.5 Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Sonstige Angaben

5.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorname	Name	ausgeübter Beruf
Stefan	Maul	Geschäftsführer
Markus	Barth	Geschäftsführer
Peter	Stief	Geschäftsführer
Arne	Wohlfart	Geschäftsführer

5.2 Unterschrift der Geschäftsführung

Bexbach, den 14.02.2014

_____ Stefan Maul Geschäftsführer	_____ Markus Barth Geschäftsführer	_____ Peter Stief Geschäftsführer	_____ Arne Wohlfart Geschäftsführer
---	--	---	---

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2013	31.12.2013			31.12.2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	460,00	0,00	0,00	460,00	77,00	383,00	0,00	77,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	460,00	0,00	0,00	460,00	77,00	383,00	0,00	77,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	20.065,85	0,00	0,00	0,00	20.065,85	20.062,35	3,50	3.920,50	3.917,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.710,50	4.481,78	0,00	0,00	189.192,28	65.651,28	123.541,00	139.512,00	20.452,78	0,00
Summe Sachanlagen	204.776,35	4.481,78	0,00	0,00	209.258,13	85.713,63	123.544,50	143.432,50	24.369,78	0,00
Summe Anlagevermögen	204.776,35	4.941,78	0,00	0,00	209.718,13	85.790,63	123.927,50	143.432,50	24.446,78	0,00

Vollständigkeitserklärung

JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Ihnen als mit der Erstellung des o. a. Jahresabschlusses beauftragter Steuerberatungsgesellschaft erkläre(n) ich/wir hiermit als Geschäftsführer (in eigenem Namen sowie namens und im Auftrag aller übrigen Geschäftsführer/Gesellschafter) folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich/uns in analoger Anwendung des § 320 HGB gebeten haben, habe(n) ich/wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachstehend aufgeführten Personen benannt:

Stefan Maul

Diese Personen sind von mir/uns angewiesen, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch die vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung sind

aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen (nur) nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorliegenden Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten und/oder zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt worden.

C. Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Abschlussstichtag

haben sich nicht ergeben.

haben wir Ihnen mitgeteilt (und sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben).

3. Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen/die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,

bestehen nicht.

haben wir Ihnen mitgeteilt (und sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben).

4. Eine Übersicht über die Unternehmen,
mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr verbunden war,
mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestand,
ist Ihnen ausgehändigt worden.
(nur für Kapitalgesellschaften zu beantworten)

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen und/oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen/aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

5. (nur für Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten)
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen/aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen/aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

7. (nur für Kapitalgesellschaften zu beantworten)
Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden (und in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt).

8. (nur für Kapitalgesellschaften zu beantworten)
Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 HGB fallen, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen als solche ersichtlich sind/im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die derivative Finanzinstrumente betreffen (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in den Büchern des Unternehmens vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.

sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

11. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

(nur für Kapitalgesellschaften zu beantworten)

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. Großreparaturen) sind –soweit sie nicht als Verbindlichkeiten erfasst sind–

aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich/im Anhang angegeben.

in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind in Abschnitt D bzw. in der Anlage aufgeführt.

13. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sowie festgestellte oder vermutete vermögensschädigende Handlungen gegen das Unternehmen

lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.

haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

14. Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder für die Fortführung des Unternehmens haben können,

bestanden nicht.

haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

15. Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind unter Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben.

D. Zusätze und Bemerkungen

Bexbach , den 14.02.2014

Stefan Maul
Geschäftsführer

Markus Barth
Geschäftsführer

Peter Stief
Geschäftsführer

Arne Wohlfart
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen **für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggeber aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf **1.000.000,- Euro** (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verfährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. **Pflichten des Auftragsgebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. **Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftragsgebers**

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessenen Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. **Bemessung der Vergütung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. **Vorschuss**

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. **Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerbersaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

